

Bekanntmachung

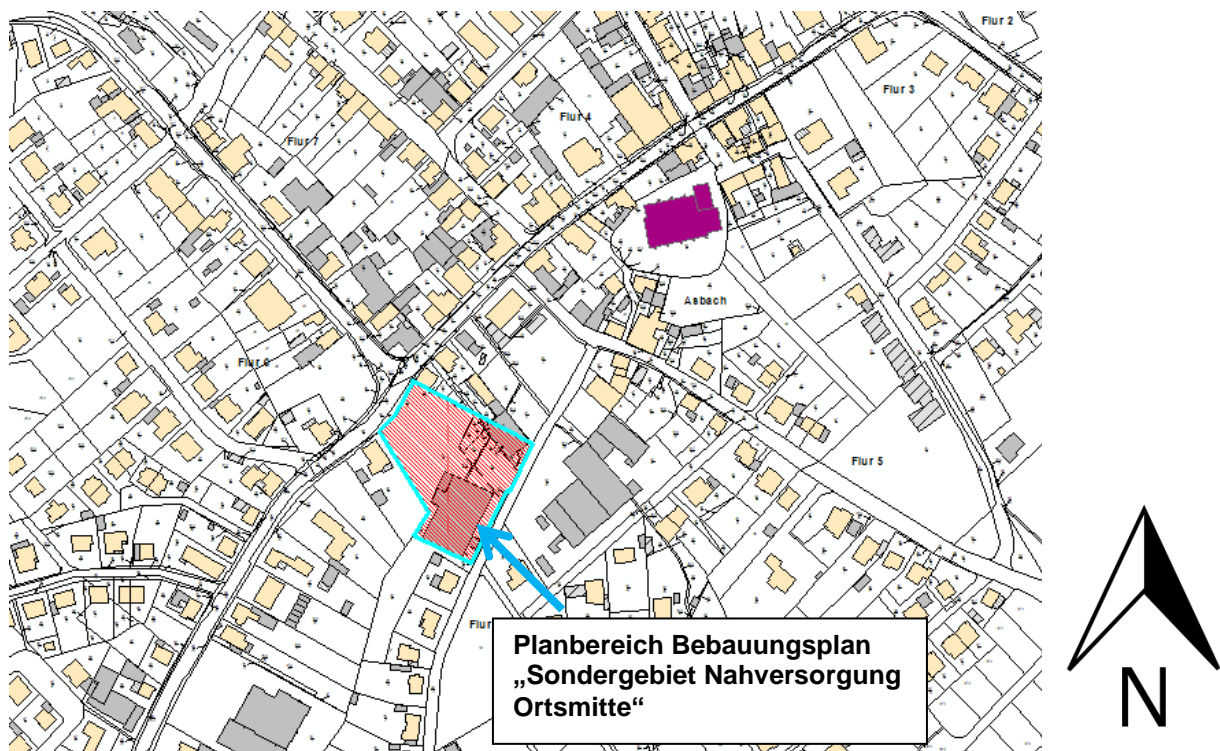
über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Nahversorgung Ortsmitte“, Ortsgemeinde Asbach

- hier: 1. Bekanntmachung über den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Asbach hat am 03. Juli 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Nahversorgung Ortsmitte“ im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 2 Absatz 1 BauGB bekannt gegeben.

Die Lage des Planbereichs kann aus der nachfolgenden Karte entnommen werden (Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz; Zustimmung v. 15.1.2002).



Planinhalt:

Die Netto-Marken Discount AG & Co. KG plant eine Erweiterung des an der Hauptstraße gelegenen Netto-Marktes. Mit der angestrebten Erweiterung soll eine Erhöhung der Verkaufsfläche auf 1037 m² erfolgen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Da die derzeitige Standortlage im zentralen Versorgungsbereich eine ideale Voraussetzung zur Sicherstellung der verbrauchernahen Grundversorgung bei der Bevölkerung darstellt, besteht seitens der Ortsgemeinde Asbach ein starkes Interesse an der Aufrechterhaltung des Marktstandortes.

Im vorliegenden Verfahren wird trotz der durch den Gesetzgeber eingeräumten Verfahrenserleichterung eine zweistufige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt, um detailliertes Abwägungsmaterial für eine sach- und fachgerechte Beratung in den Gremien sammeln zu können.

Zur Erfüllung der gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehenen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird mitgeteilt, dass die ersten Planentwürfe und Planunterlagen (Planurkunde, Textliche Festsetzungen mit Begründung und Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) zu diesem Bebauungsplan in der Zeit vom

Montag, den 07. Oktober 2019 bis Donnerstag, 07.11.2019
im Empfangsbereich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach,
Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach,
während den Dienststunden
(montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00
Uhr bis 12.00 Uhr)

öffentlich ausliegen, um über die Planung öffentlich zu unterrichten.

Die oben beschriebenen Planentwürfe sind auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Asbach unter: www.vg-asbach.de (hier Aktuelles > Bekanntmachungen) zu finden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

53567 Asbach, den 19.09.2019

Ortsgemeinde Asbach
gez.

Dahl
-Ortsbürgermeister-